



**Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling-  
und Entsorgungsunternehmen e. V.**

BDSV • Postfach 20 01 51 • 40099 Düsseldorf

Herrn Bundesfinanzminister  
Dr. Wolfgang Schäuble  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

Berliner Allee 57  
40212 Düsseldorf

**Telefon**  
(02 11) 82 89 53-0

**Telefax**  
(02 11) 82 89 53-20

**Internet**  
<http://www.bdsv.de>

**E-Mail**  
zentrale@bdsv.de

**Verbandspräsident**  
Heiner Gröger

**Hauptgeschäftsführer**  
Dr. Rainer Cosson

Mitglied der Verbände EFR und BIR

30.06.2015

## **Reform der Erbschaftssteuer**

Sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister,

wir sind der Verband der Stahl- und NE-Metallrecyclingwirtschaft in Deutschland und haben rund 550 Mitglieder in unseren Reihen; diese sind weit überwiegend familien- und inhabergeführte Mittelständler. Mit Blick auf den Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung der Erbschaftssteuer, der am 8. Juli 2015 vom Bundeskabinett beschlossen werden soll, möchten wir Ihnen unsere Sorgen um eine adäquate Lösung übermitteln.

Positiv zu würdigen wissen wir die in den Entwurf aufgenommenen qualitativen Merkmale – wie etwa Verfügungsbeschränkungen, Thesaurierungsvorgaben, Entnahmebeschränkungen oder Abfindungsklauseln unter Marktwert – für die Verschonungswürdigkeit der mittelständischen Betriebe. Allerdings sollten diese Kriterien nicht nur bei der Festlegung von Grenzwerten berücksichtigt, sondern grundsätzlich für die Ausgestaltung der Erbschaftssteuer herangezogen werden.

Unsere Mitgliedsunternehmen sollen von einer Generation auf die nächste übertragen werden können, ohne dass dabei Substanz verloren geht. Gerade unsere Branche zeichnet sich dadurch aus, dass die Unternehmen in viele moderne Aggregate investiert haben, um der Kreislaufwirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen. Damit leisten sie einen aktiven Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz. Problematisch ist aber in diesem Zusammenhang das sog. Vereinfachungs- und Ertragswertverfahren, das zu überhöhten, d. h. marktfernen Unternehmenswerten führt. Wir plädieren darauf, den Wert des Unternehmens auf den Faktor 6 bis 9 des durchschnittlichen Jahresertrags zu begrenzen. Die derzeitige Entwurfsregelung – Ermittlung des Unternehmenswerts mit dem 18-fachen des durchschnittlichen Jahresertrags – ist nicht sachgerecht.

Einen weiteren gravierenden Kritikpunkt sehen wir im geplanten Rückgriff auf das vorhandene Privatvermögen der Erben. Dieser Eingriff ist systemwidrig und geht über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und den von der Großen Koalition angekündigten „minimalinvasiven Eingriff“ weit hinaus. Im Fokus sollte nicht der Zugriff auf Privatvermögen sondern der Erhalt von Arbeitsplätzen stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Heiner Gröger  
Präsident

Dr. Rainer Cosson  
Hauptgeschäftsführer